



12.05.2021

Liebe Eltern,

Das Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat die Verfügung der Untersagung der Durchführung von Präsenzunterricht vor Ort gemäß § 28b Absatz 3 Satz 6 IfSG außer Kraft gesetzt.

Es wird ab dem 17.05.2021 wieder Wechselunterricht stattfinden.

Voraussetzung für das Betreten des Schulgebäudes ist die Teilnahme an einem von der Schule angesetzten Antigen-Selbsttest mit negativem Ergebnis, alternativ die Teilnahme an den „Lolli-Pooltests“ oder die Vorlage eines höchstens 48 Stunden alten Bürgertests mit negativem Ergebnis.

Da Lolli-Tests nur im Unterricht durchgeführt werden, müssen ungetestete Kinder (z.B. Kinder der Betreuung, verspätete Kinder, ...) weiterhin einen Nasen-Selbst-Test durchführen.

Freundlichst weise ich die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes ([§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW](#)) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin.

Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.

Herzliche Grüße

K. Krüger-Flacke
Schulleitung